



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

7/8

Juli/August 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Respekt vor Menschen in Uniform



Seite 10 <

Fehlstart für
den „NEUSTAAT“

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt setzt sich kritisch mit dem programmatischen Buch auseinander

Seite 18 <

Fachteil:

- Die Abschnittskontrolle – eine innovative Variante der Geschwindigkeitsmessung
- Die Abschnittskontrolle – eine verkehrsjuristische Betrachtung



Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) unterstützt Verkehrssicherheitsarbeit für Vorschulkinder und Erstklässler

Verkehrsunfallstatistik 2020 für das Land Sachsen-Anhalt:

Verkehrsunfälle gesamt	65 605
getötete Personen	123
schwerverletzte Personen	1 971
leichtverletzte Personen	6 917

> Quelle: Vorläufige Verkehrsunfallbilanz 2020 vom 18. März 2020 des Landes Sachsen-Anhalt

Sicherheit im Straßenverkehr ist gerade für unsere Jüngsten ein aktuelles Thema, da sich im letzten Jahr über 500 Verkehrsunfälle in Sachsen-Anhalt ereigneten, bei denen Kinder betroffen waren. „Insofern ist es für uns eine Herzensangelegenheit, einen Beitrag für die Sicherheit im

Straßenverkehr zu leisten“, so Olaf Sendel, der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) in Sachsen-Anhalt.

Wir als Deutsche Polizeigewerkschaft wissen, dass viel Leid vermieden werden kann, wenn Verkehrsunfälle gar nicht erst



> Übergabe der Malhefte: Anja Ackermann (links) und Olaf Sendel (rechts)

passieren. In enger Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Sachsen-Anhalt entwickelten wir daher speziell für Vorschulkinder und Schulanfänger Malhefte. Diese stehen jetzt in einer Anzahl von mehreren Tausend Stück zur Verfügung und können



> Übergabe der Malhefte: Veit Richter (links) und Olaf Sendel (rechts)

nun durch die verschiedenen Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit in ganz Sachsen-Anhalt kostenfrei genutzt werden.

In diesem Zusammenhang übergab Olaf Sendel insgesamt 7 500 Exemplare an Anja Ackermann, Veit Richter und Norman Kubbe, um die Hefte an Kitas, Grundschulen und Interessierte zu verteilen. ■

Antworten der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wie viele und welche Waffen einschließlich Waffenteile sind seit dem 1. Januar 2016 bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt als Verlust gemeldet worden? Bitte jeweils Ereignisdatum, betroffener Standort, Waffentyp und Anzahl angeben.

Es wurde im betreffenden Zeitraum durch die Polizeiinspektion Magdeburg am 28. Februar 2019 der Verlust einer Magazintasche MP 5 mit drei Magazinen mit

jeweils 30 Patronen gemeldet. Des Weiteren wurde durch die Polizeiinspektion Stendal am 26. August 2019 sowie durch die Polizeiinspektion Halle am 23. Juni 2020 der Verlust jeweils eines Pistolenmagazins mit acht Patronen gemeldet.

(Quelle: Drucksache 7/7544 vom 13. April 2021, Landtag von Sachsen-Anhalt)

Wie ist die aktuelle personelle Situation bei der Polizei in Sachsen-Anhalt – insbesondere unter Berücksichtigung des Krankenstandes, von Ausfalltagen, Überstunden, Interventionszeiten, der personellen Besetzung der Polizeireviere

sowie von Streifenwagen und aufgrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie – im Einzelnen aus Sicht der Landesregierung einzuschätzen?

Nachdem der Personalbestand im Polizeivollzugsdienst des Landes Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2019 fortdauernd gesunken ist, hat sich dieser mit der Erhöhung der Einstellungszahlen von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern seit dem Jahr 2017 kontinuierlich und signifikant erhöht. Die mit dem Koalitionsvertrag für das Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2016 bis 2021 vorgegebene Zielzahl wird zum 1. September 2021 nahezu erreicht.

Unter Berücksichtigung einer stagnierenden beziehungsweise seit dem Jahr 2019 leicht rückläufigen Entwicklung krankheitsbedingter Fehlzeiten der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sowie eines im Bereich des Polizeivollzugsdienstes im Hinblick auf geleistete Mehrarbeit (Überstunden) seit dem Jahr 2017 zu verzeichnenden Rückgangs und einer in den Kalenderjahren 2019 und 2020 gleichbleibenden Entwicklung ist – auch unter Beachtung der aufgrund der Corona-Pandemie infolge von Infektionen oder Quarantänen erfassten Ausfallzeiten – festzustellen, dass die Einsatzfähigkeit der Polizei gewährleistet ist. ■

(Quelle: Drucksache 7/7518 vom 8. April 2021, Landtag von Sachsen-Anhalt)

Impressum:

Redaktion:
Veit Richter (v. i. S. d. P.)
pressestelle@dpolg-st.de
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
www.dpolg-st.de
info@dpolg-st.de
ISSN 0945-0521

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung zulagenrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt

© Pixabay

10

Landesverband Sachsen-Anhalt

Durch das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wurde mitgeteilt, dass in einer Kabinettsitzung der Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Erbschwerniszulagenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Anhörung freigegeben wurde. In dieser Verordnung ist die Einführung einer Zulage für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten für die Begleitung von Rückführungen auf dem Luftweg (S 12b EZuLV LSA) vorgesehen. Darüber hinaus wurde mitgeteilt: „Zur Durchsetzung der Ausreisepflicht ausreisepflichtiger Personen kommen seit dem Jahr 2020 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zum Einsatz, die Rückführungen, welche zumeist auf dem Luftweg erfolgen, aus Gründen der Luftsicherheit begleiten. Dieser Personenkreis benötigt eine besondere Qualifizierung zu sogenannten ‚Personenbegleitern Luft‘.“

Diese Beamtinnen und Beamten müssen hohe gesundheitliche Anforderungen erfüllen und besondere physische und psychische Belastungen auf sich nehmen. Sowohl im dienst-

lichen als auch im privaten Bereich ist eine überdurchschnittliche Flexibilität im Hinblick auf die Arbeitszeiten, die Arbeitsaufgaben und die Bedingungen der Dienstverrichtung erforderlich, da Rückführungsmaßnahmen nach Bedarf durchgeführt und die Einsätze daher kurzfristig anberaumt werden.

Eine Zulage ist für diese Beamtinnen und Beamten bisher nicht geregelt. Der Bund gewährt eine Erbschwerniszulage (S 16c Erbschwerniszulagenverordnung des Bundes) in Höhe von 100 Euro für jeden außereuropäischen Flug und in Höhe von 70 Euro für jeden innereuropäischen Flug. Der Freistaat Bayern verfügt eine inhaltsgleiche Regelung. Berlin gewährt ebenfalls eine Zulage für einen derartigen Dienst.“

Insofern erhalten wir als Gewerkschaft im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit einer Stellungnahme, die wie folgt formuliert wurde:

Es ist eine langjährige Forderung der DPoIG, den Belastungen der Atemschutzgeräteträger ähnlich wie bei den Tauchern Rechnung zu tragen.

Nicht nur die entsprechende körperliche Befähigung, die durch die Prüfung G 26/3 nachgewiesen wird, verlangt eine besondere Hingabe und ständige körperliche Einsatzbereitschaft, sondern auch die tatsächlichen extremen physischen und psychischen Beanspruchungen beim Tragen des umluftunabhängigen Atemschutzes. Diese Anstrengungen sind so hoch, dass Tragezeiten von bis zu 30 Minuten nicht überschritten werden können.

Erfreulich ist darüber hinaus, dass bereits das Tragen des Chemikalienschutzanzugs als Mindestvoraussetzung berücksichtigt wurde. Häufig wurden bisher hier die Strapazen nicht hinreichend beachtet. Insofern begrüßt die Deutsche Polizeigewerkschaft diesen Schritt. Die Anlehnung an die Regelungen des Bundes zur einheitlichen Bewertung der Erbschwerniszulage wird darüber hinaus begrüßt. ■

> Hast sich bei dir etwas geändert?

- > Familienstand
- > Anschrift
- > Telefonnummer
- > Mailadresse
- > Beförderung
- > Bankverbindung
- > Dienststelle
- > sonstiges ...

Dann gib uns eine kurze Info und schreib uns eine Mail (info@dpolgst.de). Damit erleichtert ihr uns die Arbeit und neueste Informationen erreichen dich schneller.



© Pixabay

Entlassung von 24 Polizeimeisteranwärtern

Bereits im Februar 2021 sollen 24 Polizeimeisteranwärter an die Fachhochschule bestellt und entlassen worden sein. Im zeitlichen Vorfeld erfolgte die Ausbildung/Lehre der Betroffenen unter Pandemiebedingungen mit Einschränkungen. Die Prüfungen in ihren Inhalten waren auf der Grundlage einer Ausbildung ohne Pandemiebedingungen erstellt. Die Prü-

fungsordnung an sich ist ebenso für eine Prüfung mit ordentlicher und normaler Ausbildung ausgerichtet.

Als oberster Dienstherr wurde der Innenminister, mit der Bitte verbunden, von einem Auswahlermessen Gebrauch machen, angeschrieben. Unstrittig ist, dass zu solch einer Gemengelage mehrere Seiten betrachtet werden müssen.



are fired!

Jedoch wäre es unter dieser Ausnahmesituation fair, wenn den Betroffenen die

Möglichkeit eröffnet werden könnte, noch einmal die Ausbildung zu beginnen. ■

Unterrichtung der Landtagspräsidentin – nun eine Kostenpauschale von monatlich fast 2 000 Euro für Landtagsabgeordnete

(Quelle: 7/7725 vom 14. Mai 2021, Landtag Sachsen-Anhalt)

Aufgrund des § 8 Abs. 6 Satz 3 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (GVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2021 (GVBl. LSA S. 93), wird bekannt gemacht:

Nach § 8 Abs. 6 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt ist die Höhe der monatlichen Kostenpauschale für Abgeordnete des Landtages von Sachsen-Anhalt jährlich zum 1. Juli an die allgemeine Preisentwicklung in Sachsen-Anhalt anzupassen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass sich der Verbraucherpreisindex (allgemeine Preisentwicklung) in Sachsen-An-

halt im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 im Jahresdurchschnitt um 0,4 Prozent erhöht hat.

Ab 1. Juli 2021 beträgt die Höhe der monatlichen Kostenpauschale nach § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 6 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt 1 914,36 Euro.

Gabriele Brakebusch



Information Eurer DPoIG



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

**Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.**

Tel.: 0391.5067492
Mail: info@dpolg-st.de

Eine erste Reaktion – MdL Rüdiger Erben (SPD) nimmt sich dem Problem der fehlenden Regressobergrenze an

Die Problemdarstellung mit dem Beispiel einer Regressforderung in Höhe von über 25.000 Euro gegenüber einem Polizeimeister wurde durch uns in den politischen Raum gebracht. In der Folge kam es zu einem Treffen zwischen dem Mitglied des Landtag Rüdiger Erben (SPD) als innenpolitischer Sprecher seiner Landtagsfraktion, und Olaf Sendel, unserem Landesvorsitzenden der DPoIG.

Das Problem wurde klar bezeichnet. „Es kann nicht sein, dass man als Polizist seinen Dienst versieht und als „Dankeschön“ vom Land eine derart horrende Geldsumme als Forderung mit privatem Geld bezahlen soll. Dies auch dann nicht, wenn der Schaden (hier verursacht durch einen Verkehrsunfall) vielleicht schuldhaft herbeigeführt wurde. Nicht auszudenken, was passiert, wenn jemand mehrere Verkehrsunfälle verursacht und in der Folge ihm mehrere Forderungen gestellt werden, was derzeit in Sachsen-Anhalt durchaus möglich ist“, so Olaf Sendel. Erbens Spontanäußerung dazu: „...dann fährt bald keiner mehr Funkwagen!“

Das Thema sei für ihn nicht neu, so habe er bereits im Vorfeld unseres Treffens eine Länderumfrage darüber durchgeführt, wie diese Frage in anderen Bundesländern und den Sicherheitsbehörden des Bundes geregelt ist. Auf Antworten dazu wartet er noch. Entscheidend für ihn sei aber letztendlich die Regelung der Bundespolizei. Diese sieht vor, dass maximal sechs Monatsgehälter pro Schadensfall eingefordert werden können. Auf deren Grundlage werde er für eine Einführung werben und sich starkmachen. Daher steht das Thema auf seinem „Merkzettel“ für mögliche Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl.

Wer in einem gefahrgeneigten Beruf Arbeitsmittel zuteilt mit dem Auftrag, diese zu nutzen, muss damit rechnen, dass sie abgenutzt werden. Mit diesem Risiko den Arbeitnehmer voll zu belasten, ist unsozial und verfassungswidrig!



Foto: plynbay

